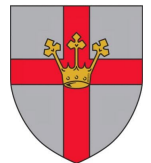


Stadt Koblenz  
Brückenbauamt  
Bahnhofstraße 47  
56015 Koblenz



## B 49 - Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke in Koblenz

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

## Regelungsverzeichnis

<p>Geprüft: Koblenz, den .....</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Peter Schwarz ..... Leiter des Brückenbauamtes</p>	
<p>Genehmigt: Koblenz, den .....</p> <p>In Vertretung</p> <p>Bert Flöck ..... Baudezernent</p>	
<p>Dateiname: 45731_VOTR3001_d_Deckblatt</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

**Die folgenden Regelungsnummern beziehen sich auf die Unterlage 5 - Lagepläne Verkehrsanlage.**

1	5.1 1	0+715 – 0+835 (B 49) 0+000 – 0+165 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Gehweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Gehweg wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
1a	5.1 1	0+715 – 0+835 (B 49) 0+000 – 0+165 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Radweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Radweg wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

2	5.1 1	0+045 – 0+150 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Bushaltestelle	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die an der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. vorhandene Bushaltestelle wird - wie im Lageplan dargestellt - verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
---	----------	---	----------------	----------------------------------	--

3	5.1 1	0+075 – 0+105 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Stützwand Bauwerk 02	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand neu errichtet.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
---	----------	---	-------------------------	--------------------------------	---

4	5.1 1	0+045 – 0+65 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Überführung Geh- und Radwegrampe West Bauwerk M 415	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der Gehweg und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. wird in Bau-km 0+053 als kombinierter Rad- und Gehweg auf die südliche Seite der B 49 geführt.  Das bestehende Unterführungs-/Kreuzungsbauwerk mit der B 49 wird - wie im Lageplan dargestellt - angepasst und erweitert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
---	----------	--	--	----------------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

5	5.1 1	0+030 – 0+050 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Treppenanlage	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Die Treppenanlage wird als direkte Zuwegung vom gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Nordseite der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. zum querenden Geh- und Radweg unter der B 49 neu gebaut.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
---	----------	---	---------------	--------------------------------	---

6	5.1 1	0+735 – 0+850 (B 49) 0+010 – 0+165 (Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.)	Fahrbahn der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str.	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Fahrbahn der Ausfahrrampe Neustadt / Mainzer Str. wird - wie im Lageplan dargestellt - erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
---	----------	--	---	----------------------------------	--

7	5.1 1	0+775 – 0+785	Unterführung gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die B49 kreuzt den gemeinsamen Geh- und Radweg in Bau-km 0+778.  Das bestehende Unterführungs-/Kreuzungsbauwerk mit der B 49 bleibt unverändert.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
---	----------	---------------	--	----------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
8	5.1 1	0+665 – 0+870 (B 49) 0+050 – 0+250 (Einfahrrampe Mainzer Str.)	Fahrbahn der Einfahr- rampe Mainzer Str.	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Einfahrrampe Mainzer Str. wird - wie im Lageplan dargestellt - erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
9	5.1 1	0+070 – 0+180 (Einfahrrampe Mainzer Str.)	Radweg	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Auf der rechten Seite der Einfahrrampe Mainzer Str. wird erstmalig ein Radweg hergestellt.  Er erhält eine Breite von 2,00 m.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
10	5.1 1	0+135 – 0+145 (Einfahrrampe Mainzer Str.)	Unterführung gemeinsamer Geh- und Radweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die Einfahrrampe Mainzer Straße kreuzt den gemeinsamen Geh- und Radweg in Bau-km 0+140.  Das bestehende Unterführungs-/Kreuzungsbauwerk bleibt unverändert.  Die Unterhaltung der Unterführung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

11	5.1 1	0+730 – 0+805	gemeinsame Zufahrt	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird - wie im Lageplan dargestellt - lage- und höhenmäßig an die Einfahr- rampe Mainzer Str. angepasst.  <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Koblenz</td> <td>8</td> <td>1044/509</td> </tr> <tr> <td>Koblenz</td> <td>8</td> <td>1044/510</td> </tr> <tr> <td>Koblenz</td> <td>8</td> <td>1044/511</td> </tr> <tr> <td>Koblenz</td> <td>8</td> <td>1044/518</td> </tr> <tr> <td>Koblenz</td> <td>8</td> <td>1044/519</td> </tr> </table> Die Kosten trägt die Stadt Koblenz. Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koblenz	8	1044/509	Koblenz	8	1044/510	Koblenz	8	1044/511	Koblenz	8	1044/518	Koblenz	8	1044/519
Gemarkung	Flur	Flurstück																					
Koblenz	8	1044/509																					
Koblenz	8	1044/510																					
Koblenz	8	1044/511																					
Koblenz	8	1044/518																					
Koblenz	8	1044/519																					

12	5.1 1	0+665 – 0+675	B 49 Hauptfahrbahn Westseite (Koblenz)	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Fahrbahn der B49 wird - wie im Lageplan dargestellt - erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger. Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	--	----------------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/ Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
13	5.1 1	0+675 – 0+770	Stützwand  Bauwerk 03	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
14	5.1 1	0+615 – 0+730	Garagen unter der Vorlandbrücke Koblenz	a) Stadt Koblenz (E+U) b) -	Das Gebäude wird im Zuge der Bauausführung ersatzlos abgebrochen.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
15	5.1 1	0+680 – 0+790	Gehweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der linken Seite der B49 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Gehweg wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

15a	5.1 1	0+680 – 0+790	Radweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der linken Seite der B49 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Radweg wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
-----	----------	---------------	--------	----------------------------------	--

16	5.1 1	0+605 – 0+730	<p>Brückenkonstruktion im Zuge der B49 zur Anbindung an die Rheinbrücke</p> <p>Bauwerk M 33 1 Westrampe</p>	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Aus Gründen der Verkehrsführung während der Bauzeit wird das neue Bauwerk bauzeitlich neben dem bestehenden Bauwerk errichtet.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	---------------	---	----------------------------------	---



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

17	5.1 1	0+615 – 0+660	Kasematten unter Westrampe  Bauwerk M 33 3	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk bleibt in seinen denkmalgeschützten Teilen erhalten und wird in diesen Teilen bauzeitlich gesichert.  Alle übrigen Teile werden im Zuge der Bauausführung angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	--	----------------------------------	---

18	5.1 1	0+620 – 0+630	Treppenanlage	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die linksrheinische Treppenanlage auf der Nordseite der Vorlandbrücke der B49 wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Sie wird wie - im Lageplan dargestellt - wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	---------------	----------------------------------	--

18a	5.1 1	0+615 – 0+655	Zuwegung	a) – b) Stadt Koblenz (E+U)	Auf der rechten Seite der B 49 wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Zuwegung für Fußgänger von den Rheinanlagen zum Schlossparkplatz errichtet.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
-----	----------	---------------	----------	--------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

19	5.1 1	0+615 – 0+635	Stützwand  Bauwerk 04	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	-----------------------------	----------------------------------	---

20	5.1 1	0+605 – 0+615	Gewölbebrücke über den Leinpfad  Bauwerk M 33 2	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk bleibt in seinen denkmalgeschützten Teilen erhalten und wird in diesen Teilen bauzeitlich gesichert.  Alle übrigen Teile werden im Zuge der Bauausführung angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	---	----------------------------------	--

21	5.1 1	0+595– 0+605	Überbauplatte über dem alten Koblenzer Widerlager  Bauwerk O 20 3 Überbauplatte Koblenz	a) Stadt Koblenz b) -	Das vorhandene Bauwerk wird im Zuge des Ersatzneubaus der Pfaffendorfer Brücke abgebrochen.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.
----	----------	--------------	--	--------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

22	5.1 1 und 2	0+282 – 0+594	Brücke im Zuge der B49 über den Rhein Koblenz - Pfaffendorf  Bauwerk O 20 1 Pfaffendorfer Brücke	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Brückenbauwerk der Rheinquerung wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Aus Gründen der Verkehrsführung während der Bauzeit wird das neue Bauwerk bauzeitlich neben dem bestehenden Bauwerk errichtet.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------------	---------------	---	----------------------------------	---

23	5.1 2	0+270– 0+280	Überbauplatte über dem alten Pfaffendorfer Widerlager  Bauwerk O 20 2 Überbauplatte Pfaffendorf	a) Stadt Koblenz b) -	Das vorhandene Bauwerk wird im Zuge des Ersatzneubaus der Pfaffendorfer Brücke abgebrochen.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.
----	----------	--------------	--	--------------------------	--

24	5.1 2	0+255 – 0+290	Treppenanlage  Bauwerk O 19-2 2	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die vorhandene Treppenanlage wird abgebrochen und durch eine neue Treppenanlage ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	---------------------------------------	----------------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

25	5.1 2	0+265 – 0+280	Wohngebäude	a) Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b) -	Das Gebäude steht in der Trasse der bauzeitlich versetzten Rheinbrücke sowie deren Behelfsbauwerken und wird abgebrochen.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
----	----------	---------------	-------------	--	--

25a	5.1 2	0+270 – 0+300	Hafenmole	a) und b) Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	Die vorhandene Hafenmole und das Hafenbecken werden durch den Eigentümer genutzt. Diese Nutzung bleibt während der Bauzeit gewährleistet.  Die Molenseite auf der Rheinseite (Fahrwasser) kann in Absprache mit dem Eigentümer durch den Baustellenbetrieb genutzt werden.
-----	----------	---------------	-----------	--	--

26	5.1 2	0+245 – 0+270	Nebengebäude	a) Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b) -	Das Gebäude steht in der Trasse der bauzeitlich versetzten Rheinbrücke sowie deren Behelfsbauwerken und wird abgebrochen.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
----	----------	---------------	--------------	--	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

27	5.1 2	0+230 – 0+240	Nebengebäude	a) Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes b) -	Das Gebäude steht in der Trasse der bauzeitlich versetzten Rheinbrücke sowie deren Behelfsbauwerken und wird abgebrochen.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
----	----------	---------------	--------------	--	--

28	5.1 2	0+220 – 0+270	Stützwandkonstruktion einschließlich Rundturm und Teile der Festungsanlage  Bauwerk 05 Bauwerk O 19-2 1	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Nicht denkmalgeschützte Teile der vorhandenen Stützwandkonstruktion werden teilweise abgebrochen und durch geeignete konstruktive Maßnahmen ersetzt. Denkmalgeschützte Teile einschließlich des Rundturms und Teilen der Festungsanlage bleiben erhalten.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	--	----------------------------------	--

29	5.1 2	0+200 – 0+280	B 49 Hauptfahrbahn Ostseite (Pfaffendorf)	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Fahrbahn der B49 wird - wie im Lageplan dargestellt - erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	---	----------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

30	5.1 2	0+000 – 0+035 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Gehweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Emser Straße wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Gehweg wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	--	--------	----------------------------------	---

30a	5.1 2	0+000 – 0+035 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Radweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahrrampe Emser Straße wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Radweg wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
-----	----------	--	--------	----------------------------------	---

31	5.1 2	0+000 – 0+070 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Fahrbahn der Ausfahrrampe Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Die bestehende Fahrbahn der Ausfahrrampe Emser Straße wird - wie im Lageplan dargestellt – erneuert.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	--	--	----------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
32	5.1 2	0+070 – 0+080 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Überführung Ausfahr- rampe Pfaffendorf/ Emser Straße  Bauwerk 01	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Kreuzungsbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
32a	5.1 2	0+095 – 0+131 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Stützwand  Bauwerk 06	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
33	5.1 2	0+187 – 0+253	Rampe / Zufahrt zur Rheinbrücke im Zuge der B49 / Brückenstra- ße über die Emser Straße  Bauwerk O 19-1 Brückenbauwerk ein- schließlich Stahlbeton- Trägerrost	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Brückenbauwerk im Zuge der Brückenstraße dient der Überführung über die Emser Straße. Der Stahlbeton-Trägerrost wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt. Denkmalgeschützte Teile des Brückenbauwerkes bleiben erhalten.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

33a	5.1 2	0+250 (Einfahrrampe Brückenstraße )	Fußgängerquerung der Rampe / Zufahrt zur Rheinbrücke im Zuge der B49 / Brückenstraße	a) Stadt Koblenz (E+U) b) -	Die vorhandene Fußgängerquerung wird im Zuge der Baumaßnahme aufgehoben.
-----	----------	---	--	-----------------------------------	--

34	5.1 2	0+025 – 0+120 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Radweg	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Der Radweg auf der linken Seite der Ausfahrrampe Emser Straße wird erstmalig hergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
----	----------	---	--------	--------------------------------	---

35	5.1 2	0+175 – 0+185 (Einfahrrampe Brückenstraße ) 0+210 – 0+230 (Emser Straße)	Aufzugsanlage	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Die Aufzugsanlage von der Emser Straße zur Brückenstraße wird erstmalig hergestellt.  Lichte Abmessungen: ≥ 1,20 m x 1,60 m  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
----	----------	--	---------------	--------------------------------	---



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
36	5.1 2	0+215 – 0+235 (Emser Straße)	Stützwand Emser Straße Nord  Bauwerk 07	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
37	5.1 2	0+155 – 0+180 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Gehweg	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der bestehende Gehweg auf der rechten Seite der Einfahrrampe Brückenstraße wird – wie im Lageplan dargestellt – erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
38	5.1 2	0+185 – 0+200 (Emser Straße)	Stützwand Emser Straße Süd  Bauwerk 08	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues Bauwerk ersetzt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

39	5.1 2	0+145 – 0+265 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Radweg Brückenstraße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	<p>Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der linken Seite der Einfahr-rampe Brückenstraße wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Radweg wiederherge- stellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	---	----------------------	----------------------------------	---

40	5.1 2	0+235 – 0+255 (Emser Straße)	Stützwand Emser Stra- ße 27	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die bestehende Stützwand dient der Geländesicherung des Flurstü- ckes 13/2, bleibt erhalten und wird, soweit erforderlich, im Zuge der Baumaßnahme gesichert.</p> <p>Die Unterhaltung der Unterführung obliegt wie bisher dem Eigentü- mer.</p>
----	----------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--

41	5.1 2	0+140 – 0+150 (Einfahrrampe Brü- ckenstraße)	Zufahrt und Sockel- wand Flurstück 37/5	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die bestehende Sockelwand dient der Geländesicherung des Flur- stückes 37/5 und wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
----	----------	--	--	--------------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
42	5.1 2	0+110 – 0+120 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Zufahrt +und Sockelwand Flurstück 37/7	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die bestehende Sockelwand dient der Geländesicherung des Flurstückes 37/7 und wird einschließlich Zaun im Zuge der Baumaßnahme erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung der Stützwand obliegt wie bisher dem Eigentümer.
43	5.1 2	0+010 – 0+155 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Fahrbahn der Einfahr- rampe Brückenstraße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Fahrbahn der Einfahrrampe Brückenstraße wird - wie im Lageplan dargestellt – erneuert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
44	5.1 2	0+031 – Bauende (Emser Straße)	Gehweg Ausfahr- rampe Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der rechten Seite der Ausfahr- rampe Emser Straße wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird - wie im Lageplan dargestellt – als Gehweg wiederherge- stellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

45	5.1 2	0+115 – 0+125 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Zufahrt Emser Straße 32b	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>17/1</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>18/3</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pfaffendorf	11	17/1	Pfaffendorf	11	18/3
Gemarkung	Flur	Flurstück												
Pfaffendorf	11	17/1												
Pfaffendorf	11	18/3												

46	5.1 2	0+150 – 0+160 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Zufahrt Emser Straße 32a	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>28/10</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>18/2</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>21/6</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pfaffendorf	11	28/10	Pfaffendorf	11	18/2	Pfaffendorf	11	21/6
Gemarkung	Flur	Flurstück															
Pfaffendorf	11	28/10															
Pfaffendorf	11	18/2															
Pfaffendorf	11	21/6															

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)															
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung															
1	2	3	4	5	6															
47	5.1 2	0+150 – 0+160 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Zufahrt Emser Straße 33 und 33a	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>19/3</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>20/1</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>20/2</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>21/7</td> </tr> </table> Die Kosten trägt die Stadt Koblenz  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pfaffendorf	11	19/3	Pfaffendorf	11	20/1	Pfaffendorf	11	20/2	Pfaffendorf	11	21/7
Gemarkung	Flur	Flurstück																		
Pfaffendorf	11	19/3																		
Pfaffendorf	11	20/1																		
Pfaffendorf	11	20/2																		
Pfaffendorf	11	21/7																		
48	5.1 2	0+000 – Bauende (Ausfahrrampe Emser Straße)	Fahrbahn der Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die bestehende Fahrbahn der Emser Straße wird - wie im Lageplan dargestellt - einschließlich der Anschlussbereiche erneuert.  Die vorhandene Kreuzung der Emser Straße mit der Ausfahrrampe Emser Straße / Seifenbergstraße wird im Zuge der Baumaßnahme zu einem Minikreisverkehr umgebaut. Der Außendurchmesser des Kreisels beträgt 22 m.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.															

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

49	5.1 2	0+060–0+070 (Emser Straße Südlicher Ast)	Zufahrt Emser Straße 33	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>19/3</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>12</td> <td>95/1</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>12</td> <td>55/5</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pfaffendorf	11	19/3	Pfaffendorf	12	95/1	Pfaffendorf	12	55/5
Gemarkung	Flur	Flurstück															
Pfaffendorf	11	19/3															
Pfaffendorf	12	95/1															
Pfaffendorf	12	55/5															

50	5.1 2	0+025 – 0+035 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Zufahrt Emser Straße 31b und 31c	a) Eigentümer b) Eigentümer	<p>Die Zufahrt zu den unten genannten Flurstücken wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>16/9</td> </tr> <tr> <td>Pfaffendorf</td> <td>11</td> <td>16/10</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Pfaffendorf	11	16/9	Pfaffendorf	11	16/10
Gemarkung	Flur	Flurstück												
Pfaffendorf	11	16/9												
Pfaffendorf	11	16/10												

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>						<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
51	5.1 2	0+035 – 0+040 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Litfaßsäule Emser Straße	a) Eigentümer b) -	Die Anlage steht in der Trasse des nördlichen Asts der Emser Straße und wird beseitigt.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.	
52	5.1 2	0+040 – 0+060 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Parkstellflächen Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die vorhandenen Parkstellflächen an der Fahrbahn des nördlichen Asts der Emser Straße werden durch die Baumaßnahme verdrängt und- wie im Lageplan dargestellt – in geänderter Lage wieder hergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.	
53	5.1 2	0+055 – 0+065 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Zufahrt Emser Straße 31A	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 15/6, Flur 11, Gemarkung Pfaffendorf wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.	

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

54	5.1 2	0+065 – 0+095	Bushaltestelle Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Die auf der rechten Seite des nördlichen Asts der Emser Straße in Bau-km 0+055 vorhandene Haltestelle wird - wie im Lageplan dargestellt - verlegt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	-----------------------------	----------------------------------	---

55	5.1 2	0+000 – 0+125	Gehweg Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der Gehweg auf der rechten Seite des nördlichen Asts der Emser Straße wird durch die Baumaßnahme verdrängt.  Er wird - wie im Lageplan dargestellt - wiederhergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---------------	---------------------	----------------------------------	---

56	5.1 2	0+090 – 0+105 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Werbefafeln Emser Straße	a) Eigentümer b) -	Die Anlage steht in der Trasse des nördlichen Asts der Emser Straße und wird beseitigt.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
----	----------	--	--------------------------	-----------------------	--



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

57	5.1 2	0+095 – 0+105 (Emser Straße Nördlicher Ast)	Wirtschaftsweg Emser Straße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der Wirtschaftsweg wird - wie im Lageplan dargestellt - wieder hergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulastträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------	---	--------------------------------	----------------------------------	--

58	5.1 3	0+075 – 0+080 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Zugang und Stützwand Flurstück 17/2	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die bestehende Stützwand dient der Geländesicherung des Flurstückes 17/2, bleibt erhalten und wird, soweit erforderlich, im Zuge der Baumaßnahme gesichert.  Die Unterhaltung der Unterführung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
----	----------	---	--	--------------------------------	---

59	5.1 3	0+048 – 0+142 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Parkstreifen Brückenstraße	a) - b) Stadt Koblenz (E+U)	Auf der rechten Seite der Einfahrrampe Brückenstraße wird erstmalig ein Parkstreifen hergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz  Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz.
----	----------	---	----------------------------	--------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

60	5.1 3	0+020 – 0+025 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Zufahrt Brückenstraße 1b	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 17/8, Flur 10, Gemarkung Pfaffendorf wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
----	----------	---	-----------------------------	--------------------------------	--

61	5.1 3	0+035 – 0+045 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Zufahrt Brückenstraße 1a	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 17/9, Flur 10, Gemarkung Pfaffendorf wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
----	----------	---	-----------------------------	--------------------------------	--

62	5.1 3	0+017 (Einfahrrampe Brückenstraße))	Litfaßsäule Brückenstraße	a) Eigentümer b) -	Die Anlage steht in der Trasse der Brückenstraße und wird beseitigt.  Nutzungs- und entschädigungsrechtliche Grundsätze werden beachtet. Die Entschädigung wird gesondert geregelt.
----	----------	--	---------------------------	-----------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

63	5.1 2 und 3	0+090 – 0+140 (Emser Straße)	Gehweg Brückenstraße	a) und b) Stadt Koblenz (E+U)	Der Gehweg beidseitig der Brückenstraße wird durch die Baumaßnahme verdrängt und wird- wie im Lageplan dargestellt - wieder hergestellt.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz als Baulasträger.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Koblenz.
----	----------------	---------------------------------	----------------------	----------------------------------	--

63a	5.1 3	Bauanfang/Planfeststellungsgrenze Emser Straße Nord	Zufahrt Emser Straße 10	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die Zufahrt zum Flurstück 13/2, Flur 10, Gemarkung Pfaffendorf wird im Zuge der Baumaßnahme den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
-----	----------	--	----------------------------	--------------------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

64	5.2 1 und 2	0+220 – 0+770	Behelfsbauwerke	a) - b) Stadt Koblenz	<p>Im Zuge der Baumaßnahme werden zur Aufrechterhaltung des Verkehrs die Bauwerke RV-Nr. 16 und RV-Nr. 22 in nördlicher Richtung versetzt hergestellt.</p> <p>Um diese nördlich verschobenen Bauwerke nutzen zu können, werden Behelfsbauwerke erstellt.</p> <p>Die für die Behelfsbauwerke benötigten Grundstücke werden, soweit sie nicht in der Trasse der B49 liegen, nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert bzw. deren ursprünglicher Zustand wird wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Koblenz. Die Unterhaltung der Bauwerke obliegt der Stadt Koblenz. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Koblenz.</p>
----	----------------	---------------	-----------------	--------------------------	---

65	5.2 1	ca. 0+620 – 0+680	Behelfsparkplatz	a) - b) Stadt Koblenz	<p>Als Ersatz für bauzeitlich im Baufeld entfallende Parkstellflächen wird während der Bauarbeiten - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend auf den Flurstücken 1044/561 und 1044/562 (Gemarkung Koblenz) ein Behelfsparkplatz hergestellt.</p> <p>Die benötigten Grundstücke werden nach Beendigung der Bauarbeiten rekultiviert bzw. wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Koblenz. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	-------------------	------------------	--------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

66	5.2 1	ca. 0+660 bis Bauende	Provisorium Feuerwehrezufahrt	a) - b) Stadt Koblenz	<p>Die Zufahrtmöglichkeit für die Feuerwehr im Bereich des Schlossparkplatzes ist während der Baumaßnahme ständig zu gewährleisten. Erforderliche Flächen sind freizuhalten. Die vorhandene Tiefgaragenzufahrt wird zur Sicherung der Zufahrtmöglichkeit zur rheinseitigen Schlossfassade für die Feuerwehr während der Baumaßnahme mit einer Behelfsbrücke provisorisch überbaut.</p> <p>Die benötigten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Koblenz. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	-----------------------	----------------------------------	--------------------------	---

67	5.2 1	ca. 0+660	Provisorium Zufahrt Tiefgarage Schloss	a) - b) Stadt Koblenz	<p>Die Zufahrtmöglichkeit zur Tiefgarage des Schlosses ist während der Baumaßnahme ständig zu gewährleisten. Hierzu wird die vorhandene Tiefgaragenrampe während der Baumaßnahme mit einem provisorischen Fahrzeugaufzug ausgestattet.</p> <p>Die benötigten Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Koblenz. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Koblenz. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Koblenz.</p>
----	----------	-----------	---	--------------------------	---

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

**Die folgenden Regelungsnummern enthalten die Regelungen zum Leitungsbestand.  
Die Regelungsnummern beziehen sich auf die Unterlage 16.1 - Leitungslagepläne.**

16.1	1	0+270 – 0+775 (B49) 0+000 – 0+055 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt)	Versorgungsleitungen Strom ENM / Abbruch	a) ENM b) ENM	<p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+270 bis Bau-km 0+775 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+055 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
16.2	1	0+635 – 0+775 (B49) 0+000 – 0+055 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt)	Versorgungsleitungen Strom ENM / außer Betrieb Abbruch	a) ENM b) -	<p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+635 bis Bau-km 0+775 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+055 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke</b>					<b>Unterlage: 11</b> (Stand: 17.05.2019)
Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

16.3	1	0+270 – 0+740 (B49) 0+000 – 0+020 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt)	Versorgungsleitungen Strom ENM / Provisorium	a) - b) ENM	<p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+270 bis Bau-km 0+740 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+020 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut. Die bestehenden Leitungen werden in diesen Teilen außer Betrieb genommen. Die verbleibenden Leitungen werden – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	---	--	----------------	---

16.4	1	0+270 – 0+775 (B49) 0+000 – 0+055 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt)	Versorgungsleitungen Strom ENM / Planung	a) ENM b) ENM	<p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+270 bis Bau-km 0+775 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+055 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt.</p> <p>Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	---	--	------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

16.5	1	0+710 (B49) 0+000 – 0+055 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt) 0+130 – 0+210 (Einfahrrampe Mainzer Str.)	Fernmeldeleitung Telekom / Abbruch	a) Dt. Telekom b) Dt. Telekom	Die Leitung kreuzt die Trasse der B49 in Bau-km 0+710 .  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+055 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt .  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+130 bis Bau-km 0+210 in der Trasse der Einfahrrampe Mainzer Str.  Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.  Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
------	---	--	------------------------------------	----------------------------------	---

16.6	1	0+710 – 0+200 (B49) 0+000 – 0+055 (Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt) 0+205 – 0+320 (Einfahrrampe Mainzer Str.)	Fernmeldeleitung Telekom / Abbruch	a) Dt. Telekom b) Dt. Telekom	Die Leitung verläuft von Bau-km 0+710 bis Bau-km 0+200 in der Trasse der B49.  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+055 in der Trasse der Ausfahrrampe Mainzer Str. / Neustadt .  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+205 bis Bau-km 0+320 in der Trasse der Einfahrrampe Mainzer Str.  Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.
------	---	--	------------------------------------	----------------------------------	---



**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
--	--	--	--	--	--

16.7	2	0+215 – 0+475 (B49) 0+000 – 0+070 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Fernmeldeleitung Telekom / Abbruch	a) Dt. Telekom b) Dt. Telekom	Die Leitung verläuft von Bau-km 0+215 bis Bau-km 0+475 in der Trasse der B49.  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+205 bis Bau-km 0+320 in der Trasse der Ausfahrrampe Emser Straße.  Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.  Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
------	---	--	------------------------------------	----------------------------------	---

16.8	2	0+200 – 0+275 (B49) 0+185 – 0+295 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Fernmeldeleitung Telekom / Abbruch	a) Dt. Telekom b) Dt. Telekom	Die Leitung verläuft von Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+275 in der Trasse der B49.  Die Leitung verläuft von Bau-km 0+185 bis Bau-km 0+295 in der Trasse der Einfahrrampe Brückenstraße.  Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich -
------	---	---	------------------------------------	----------------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anlage-/Blatt-Nr.</b>	<b>Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>

					<p>gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
--	--	--	--	--	---

16.9	2	0+200 – 0+280 (B49) 0+195 – 0+295 (Einfahrrampe Brückenstraße)	Fernmeldeleitung Telekom / Abbruch	a) Dt. Telekom b) Dt. Telekom	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+280 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitung verläuft von Bau-km 0+195 bis Bau-km 0+295 in der Trasse der Einfahrrampe Brückenstraße.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
------	---	---	---------------------------------------	----------------------------------	---

16.10	1	0+260 – 0+710 (B49)	Leerrohr Telekom / Planung	a) - b) Dt. Telekom	<p>Das Leerrohr verläuft von Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+710 in der Trasse der B49.</p> <p>Das Leerrohr wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p>
-------	---	---------------------	-------------------------------	------------------------	---

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
--	--	--	--	--	---

16.11	1	0+260 – 0+710 (B49)	Leerrohre Vodafone Kabel-Deutschland / Planung	a) - b) Vodafone	<p>Die Leerrohre verlaufen von Bau-km 0+260 bis Bau-km 0+710 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leerrohre werden verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
-------	---	---------------------	--	---------------------	--

16.12	1	0+285 – 0+610 (B49)	Versorgungsleitung Gas ENM / Abbruch	a) ENM b) ENM	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 0+285 bis Bau-km 0+610 in der Trasse der B49.</p> <p>Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.</p>
-------	---	---------------------	--------------------------------------	------------------	--

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Ersatzneubau der Pfaffendorfer Brücke**

**Unterlage: 11**  
(Stand: 17.05.2019)

Lfd. Nr.	Anlage-/Blatt-Nr.	Bereich Baufeld Betr.-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
--	--	--	--	--	---

16.13	2	0+065 – 0+110 (Ausfahrrampe Emser Straße)	Versorgungsleitung Gas ENM / Planung	a) ENM b) ENM	Die Leitung verläuft von Bau-km 0+065 bis Bau-km 0+110 in der Trasse der Ausfahrrampe Emser Straße.  Die Leitung wird verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.  Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen und Vereinbarungen.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
-------	---	--	--------------------------------------	------------------	--

16.14	1 und 2	Gesamter Baubereich	LSA-Kabel/-leitung	a) Stadt Koblenz b) Stadt Koblenz	Die LSA-Kabel/-leitungen verlaufen im gesamten Baubereich in der Trasse der B49 sowie in den Rampen und Nebenstraßen.  Die Leitungen werden verlegt bzw. umgebaut und - soweit erforderlich - gesichert.  Die Kosten trägt die Stadt Koblenz.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
-------	---------	---------------------	--------------------	--------------------------------------	--